

# START-Programm: Abweichungen von den allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens

## **Vorbemerkung:**

Sämtliche Entscheidungen im Rahmen des START-Programmes werden auf Basis von schriftlichen Gutachten (ausschließlich internationale Expert:innen) vom Kuratorium des FWF auf Empfehlungen einer internationalen Jury getroffen.

## **Antragseinreichung:**

Grundsätzlich wie in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

Anträge im Rahmen des START-Programms können allerdings nur entsprechend der jährlich bekannt gegebenen Einreichfrist und den entsprechend aktuellen „Hinweisen für die Antragstellung für das START-Programm“ beim FWF eingereicht werden. Etwaige Mängel können nur nach Zusendung einer vom FWF-Büro erstellten und übermittelten Mängelliste innerhalb einer Frist von max. 10 Arbeitstagen behoben werden. Werden die Mängel nicht innerhalb dieser Frist behoben, wird der Antrag vom Präsidium des FWF abgesetzt.

Anträge werden neben der Zuordnung zu einem:r Referent:in und Stellvertreter:in zusätzlich auch jeweils einem hauptverantwortlichen Mitglied der internationalen Jury zugeordnet, bei inter- bzw. multidisziplinären Anträgen können auch mehrere Mitglieder der Jury mit der Betreuung eines Antrages betraut werden.

Die in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellten Regelungen für den Umgang mit Befangenheiten gelten auch für die Mitglieder der internationalen Jury.

## **Einleitung der internationalen Begutachtung:**

Grundsätzlich wie in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

Über die Einleitung des Begutachtungsverfahrens entscheiden die zuständigen Gremien des FWF, welche – basierend auf den Vorschlägen der Referent:innen und/oder Stellvertreter:innen und/oder Mitgliedern der internationalen Jury – die Gutachter:innen bestellt; dieser Vorgang geschieht nach Eingang der Anträge.

Absetzungen von START-Anträgen aufgrund von formalen oder qualitativen Mängeln werden vom Kuratorium des FWF (falls notwendig in Absprache mit der internationalen Jury) beschlossen.

### **Mindestzahl der Fachgutachten:**

Je Antrag sind für eine positive Entscheidung mindestens 3 Gutachten notwendig; bei eindeutig negativer Begutachtungslage können auch weniger Gutachten als Entscheidungsgrundlage dienen. Bei Anträgen, die mehrere Disziplinen umfassen, kann die Anzahl der Fachgutachten erhöht werden.

### **Förderentscheidung:**

Das Kuratorium des FWF entscheidet ein Mal im Jahr über die Vergabe der Preise basierend auf Vorschlägen der internationalen Jury. Die internationale Jury erstellt ihre Vorschläge in einer *closed session*, d. h. in Abwesenheit des FWF Kuratoriums. Der Vorschlag der Internationalen Jury wiederum basiert auf dem Ergebnis der Begutachtung und einem Hearing, welches am ersten Tag der jährlichen Sitzung der internationalen Jury stattfindet. Bereits im Vorfeld (ca. drei bis vier Wochen vor der Sitzung) wird von der Internationalen Jury eine *shortlist* mit aussichtreichen START-Kandidat:innen erstellt, die zu einem Hearing im Rahmen der Sitzung der internationalen Jury eingeladen werden. Antragsteller:innen, deren Projektvorschläge nicht für die *shortlist* ausgewählt werden, erhalten bereits ab diesem Zeitpunkt eine Entscheidungsmitteilung zusammen mit den eingeholten Gutachten in anonymisierter Form; die Trägerforschungsstätte wird ebenfalls über die Entscheidung informiert.

Nach Bekanntgabe des Ergebnisses (meist innerhalb einer Woche nach der Sitzung) werden die Entscheidungen von der FWF-Geschäftsstelle ausgefertigt und je nach Sachlage zusammen mit den entsprechenden Abschnitten aus den eingeholten Gutachten in anonymisierter Form den Antragsteller:innen auf der *shortlist* zugesandt; die Trägerforschungsstätte wird ebenfalls über die Entscheidung informiert.

Die Referent:innen des FWF und die internationale Jury werden bei ihren Aufgaben von der Geschäftsstelle des FWF unterstützt, welche für Antragsteller:innen direkte Ansprechpartnerin in allen Programmangelegenheiten ist.

### **Wiedereinreichungen:**

Abgelehnte Anträge können, sofern keine Sperre ausgesprochen wurde, erneut eingereicht werden. Bei Wiedereinreichungen werden i. d. R. einige vormalige Gutachter:innen noch einmal kontaktiert, aber auch immer neue Gutachter:innen herangezogen. Es ist wichtig, in solchen Anträgen Änderungen, die auf explizite Anregungen von Gutachter:innen vorgenommen wurden, als solche kenntlich zu machen.

### **Begutachtung der Zwischenberichte:**

Nach drei Jahren wird ein nach Vorgaben erstellter Zwischenbericht eines START-Projektes einer erneuten internationalen Begutachtung unterzogen (i. d. R. durch die Gutachter:innen des ursprünglichen Antrages). Es werden mindestens zwei Gutachten benötigt. Die

Entscheidung über die Fortführung und Freigabe der bereits für die zweite Förderperiode reservierten Mittel wird vom FWF-Kuratorium ggf. in Absprache mit der internationalen Jury auf Basis der eingeholten Gutachten getroffen.